



Ladekranführerschein?

Häufig fragen Kranbetreiber nach, ob wir eine Kraneinweisung durchführen können.

Ja, dies ist möglich und sinnvoll, allerdings entbindet dies nicht von der Unterweisungspflicht des Unternehmers.

Arbeitgeber stehen in der Verantwortung einer qualifizierten Unterweisung der Mitarbeiter an LKW-Ladekränen gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gerecht zu werden.

Rechtliche Grundlagen:

BGV D 6, BGG 921, BGV A1, Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV BGG 921, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern (vorher ZH 1/362)

- Wir bieten Ihnen diese Schulung an:**
- Rechtliche Grundlagen
 - Aufgaben und Pflichten des Kranführers
 - Krantechnik
 - Anschlag- und Lastaufnahmeeinrichtungen
 - Praktische Übungen mit dem LKW – Ladekran
 - Theoretische und praktische Abschlussprüfung
 - .Ausstellung Befähigungsnachweis / Kranführerschein gemäß BGG 921

Termine:	nach Rücksprache:	ab Frühjahr 2014
	Kosten/Person	240,00 EUR netto einschl. Verpflegung
	Dauer:	16 Unterrichtsstunden (Blockunterricht 2 Tage oder gesplittet)
	Teilnehmer:	max. 12 Personen
	Ort:	Schuchardt Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Dennhäuser Str. 53, 34134 Kassel

Ansprechpartner: Heinrich Knauf (Tel.: 0561 400746-0)
E-Mail: heinrich.knauf@schufa-kassel.de

Wir haben Interesse:

Anzahl der Personen:

Datum:

Firma / Stempel:

Anmeldung per Fax an: 0561 400746-26